

Haushaltsplan 2019/2020

1.04 Kultur



BM Henseler/BG von Bülow

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-882.617	-528.855	-502.840	-427.265	-387.725	-387.648	-387.649
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-251.254	-258.025	-245.025	-233.025	-230.025	-230.025	-230.025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.981	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.821	-50.000	-45.000	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.449	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
10	= Ordentliche Erträge	-1.163.121	-852.230	-808.215	-720.640	-683.100	-683.023	-683.024
11	- Personalaufwendungen	607.255	584.431	632.927	644.523	653.094	661.831	670.813
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.945	442.500	399.500	324.690	308.994	313.126	308.944
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.401	14.140	14.744	15.963	11.457	11.327	11.330
15	- Transferaufwendungen	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.096	40.150	65.687	46.984	50.005	48.702	51.401
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.287.696	1.106.221	1.142.858	1.062.160	1.053.550	1.064.986	1.072.493
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	124.576	253.991	334.643	341.520	370.450	381.963	389.469
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	127						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	124.702	253.991	334.643	341.520	370.450	381.963	389.469
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	124.702	253.991	334.643	341.520	370.450	381.963	389.469
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	240.713	222.558	297.202	275.734	276.011	287.761	296.391
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	365.415	476.549	631.845	617.254	646.461	669.724	685.860

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur



BM Henseler/BG von Bülow

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-899.467	-518.900	-492.100	-416.100		-379.100	-379.100	-379.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-334.304	-258.025	-245.025	-233.025		-230.025	-230.025	-230.025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.981	-11.750	-11.750	-11.750		-11.750	-11.750	-11.750
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.829	-50.000	-45.000	-45.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-11.802	-3.600	-3.600	-3.600		-3.600	-3.600	-3.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.261.383	-842.275	-797.475	-709.475		-674.475	-674.475	-674.475
10	- Personalauszahlungen	552.754	552.821	598.994	608.303		614.438	620.581	626.787
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	563.224	438.000	399.500	328.816		312.934	317.134	312.934
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	127							
14	- Transferauszahlungen	25.000	25.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
15	- sonstige Auszahlungen	20.436	23.350	48.887	30.184		33.205	31.902	34.601
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.161.541	1.039.171	1.077.381	997.303		990.577	999.617	1.004.322
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-99.842	196.896	279.906	287.828		316.102	325.142	329.847
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
23	= investive Einzahlungen		-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.820	4.500	17.000	2.500				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.671	26.800	26.800	26.800		26.800	26.800	26.800
30	= investive Auszahlungen	29.490	31.300	43.800	29.300		26.800	26.800	26.800
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / J. Auszahlung)	29.490	23.300	35.800	21.300		18.800	18.800	18.800



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

**1.04.01.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege
1.04.01.02 Förderung von Einrichtungen Dritter**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Gemeindeordnung NRW, Richtlinien zur Kultur- und Brauchtumpflege, Beschlüsse politischer Gremien, Entscheidungen Bürgermeister, Verträge
Kurzbeschreibung	- Kultur- und Brauchtumsförderung (institutionelle Förderung, Projektförderung, Betreuung und Beratung)
Leistungen	<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege:</u> - Förderung der allgemeinen Kultur- und Brauchtumpflege (Schaffung und Fortschreibung kommunaler Beihilferichtlinien, Durchführung von Anerkennungsverfahren, Förderungswürdigkeit, Gewährung von Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen) - Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von städtischen Veranstaltungen einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung - Unterstützung einzelner Vorhaben/Veranstaltungen einschl. der damit verbundenen Organisation und vorbereitenden Maßnahmen - Anlaufstelle für kultur-/ brauchtumsfördernde Institutionen und Vereine und alle Kulturinteressenten <u>Förderung von Einrichtungen Dritter:</u> - Beratung und Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter - Unterstützung und Beratung kultureller Vorhaben durch Personal- und Sachleistungen - Zuschussgewährung an Musikschulverein / Bornheimer Kulturforum - Förderung und Unterstützung von Heimatvereinen
Zielgruppen	- Öffentlichkeit, Bevölkerung
Ziele	- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements (die Förderung soll das kulturelle Profil der Kommune verschärfen) - Kulturelles Angebot zu besonderen Anlässen - Förderung der Kultur und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Stadtgebiet

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.01 Kulturförderung



Herr Brandt (Amt 11)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.510	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.862	-100	-100	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge	-20.372	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
11	- Personalaufwendungen	14.026	16.460	17.734	18.147	18.550	18.970	19.412
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.422	21.600	21.600	21.271	21.488	21.488	21.488
15	- Transferaufwendungen	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.653		16.030	1.030	1.030	1.030	1.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.101	63.060	85.364	70.448	71.068	71.488	71.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	47.729	51.960	74.264	59.348	59.968	60.388	60.830
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.729	51.960	74.264	59.348	59.968	60.388	60.830
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	47.729	51.960	74.264	59.348	59.968	60.388	60.830
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.200	7.357	12.522	9.590	9.678	10.251	10.736
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	54.928	59.317	86.786	68.938	69.646	70.639	71.566

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.01 Kulturförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Eintrittsgelder für Tollitätentreff: 11.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erwartete Spenden: 100 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufwendungen für Tollitätentreff: 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 5)
- Leistungen des Stadtbetriebes bei Veranstaltungen (z.B. Kirmessen etc.) 2019: 10.600 €, 2020: 10.816 €
- Aufwendungen zur Neumöblierung des Geschwister-Scholl-Hauses (GWG): 15.000 € in 2019

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.01 Kulturförderung



Herr Brandt (Amt 11)

- Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW und GWG.

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Zuschüsse für :

- Bornheimer Kulturforum: 2.000 €
- Musikschule: 28.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Beitrag zum Kulturforum: 30 €
- Diverse Aufwendungen (z.B. Künstlersozialabgabe, Gästebewirtung und Repräsentation): 1.000 €
- Ansatz für GWG nach § 36 KomHVO NRW

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.510	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.064	-100	-100	-100		-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.574	-11.100	-11.100	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
10	- Personalauszahlungen	10.815	13.359	14.334	14.508		14.654	14.800	14.948
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.292	21.600	21.600	21.816		22.034	22.034	22.034
14	- Transferauszahlungen	25.000	25.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.176		16.030	1.030		1.030	1.030	1.030
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.283	59.959	81.964	67.354		67.718	67.864	68.012
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	44.708	48.859	70.864	56.254		56.618	56.764	56.912



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.02.01 Volkshochschule Bornheim - Alfter

- Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Weiterbildungsgesetz (WbG), insbesondere §§ 3, 10, 11
 - öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.07.1975 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
 - Artikel 17 des Landesverfassung NRW (Garantie der Förderung der Erwachsenenbildung)
 - Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016
 - Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977
- Kurzbeschreibung
- Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist gem. § 10 Weiterbildungsgesetz (WbG) die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt Bornheim
 - Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erledigt die Stadt Bornheim die Aufgaben nach dem WbG auch für die Gemeinde Alfter.
 - Aufgabe der VHS Bornheim/Alfter ist die Weiterbildung nach Beendigung der ersten Bildungsphase sowie die Eltern-/Familienbildung. Hierzu zählen insbesondere die Ergänzung und Vertiefung von vorhandenen als auch die Vermittlung von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Qualifikationen.
 - Sie bietet hierzu entsprechend den Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes, dem tatsächlichen Bedarf und gesellschaftlich relevanten Erfordernissen Veranstaltungen (z.B. Kurse, Wochenendkurse, Bildungsurlaube, Vorträge, Workshops, Studienfahrten, Exkursionen) in / an für die Erwachsenenbildung geeigneten Räumen/Orten an.
 - Die Angebote stehen grundsätzlich jedem/jeder offen; Einschränkungen gibt es nur bei Veranstaltungen, die bestimmte, genau definierte Basisvoraussetzungen erfordern, bzw. bei Auftragsmaßnahmen.
 - Die VHS Bornheim/Alfter berät Interessierte über für sie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.



Leistungen

- Konzeption, Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Qualifizierungen und Prüfungen in den Programmbereichen
 - Politik, Gesellschaft, Umwelt
 - Kultur, Gestalten
 - Gesundheit
 - Sprachen
 - Arbeitsleben, Computer (IT)
 - Grundbildung / Schulabschlüsse
- Auftragsbezogene Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen
- sonstige Serviceleistungen (z.B. kursunabhängige Weiterbildungsberatung, Netzwerkarbeit)
- Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Organisationen

Zielgruppen

- alle Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der ersten Bildungsphase (i.d.R ab 15 Jahre) sowie Schüler/innen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt,
- ggf. differenziert nach unterschiedlichen Bildungs- und Lernvoraussetzungen
- Familien (Eltern/Großeltern-Kinder) im Rahmen der Familienbildung
- Unternehmen, Firmen
- Mitarbeiter/innen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter
- sonstige Gruppen

Ziele

- Versorgung der Bevölkerung mit ortsnahen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangeboten
- Mindestens Durchführung des Pflichtangebotes nach WbG
- Kundenzufriedenheit



Ziele und Kennzahlen 1.04.02 Volkshochschule

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
geplante Veranstaltungen	635	645	610	590	590	590	590
durchgeführte Veranstaltungen	524	495	465	454	450	450	450
durchgeführte Unterrichtsstunden	15.935	12.200	10.400	8.800	8.400	8.400	8.400
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.721	6.030	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
dokumentierte Beratungsstunden	565	200	405	390	380	380	380
Ertrag gesamt	1.119.022	820.108	774.647	685.908	649.250	649.173	649.174

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns(Amt 10)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
% von gesamt	21,0%	29,9%	29,8%	31,9%	33,3%	33,3%	33,3%
Aufwand gesamt (€)	1.022.204	845.708	848.020	778.444	769.294	779.014	783.569
Ordentl. Ergebnis gesamt (€)	96.818	-25.600	-73.373	-92.536	-120.044	-129.841	-134.395
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	184,77	-51,72	-157,79	-203,82	-266,76	-288,54	-298,66
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	6,08	-2,10	-7,06	-10,52	-14,29	-15,46	-16,00
Ausfallquote Veranstaltungen	17,5%	23,3%	23,8%	23,1%	23,7%	23,7%	23,7%

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.04 Kultur
1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns(Amt 10)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-878.376	-521.583	-495.122	-418.383	-379.725	-379.648	-379.649
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.338	-245.025	-231.025	-219.025	-216.025	-216.025	-216.025
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.821	-50.000	-45.000	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.488	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
10	= Ordentliche Erträge	-1.119.022	-820.108	-774.647	-685.908	-649.250	-649.173	-649.174
11	- Personalaufwendungen	423.716	404.121	440.855	449.110	455.396	461.823	468.452
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	578.044	417.400	374.400	300.119	284.185	288.311	284.135
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.540	3.637	3.828	3.381	1.458	1.328	1.331
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.903	20.550	28.937	25.834	28.255	27.552	29.651
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.022.204	845.708	848.020	778.444	769.294	779.014	783.569
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-96.818	25.600	73.373	92.536	120.044	129.841	134.395
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	127						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-96.692	25.600	73.373	92.536	120.044	129.841	134.395
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-96.692	25.600	73.373	92.536	120.044	129.841	134.395
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.593	128.372	188.877	172.510	172.096	180.668	186.573
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	53.901	153.972	262.250	265.046	292.140	310.509	320.968

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.02 VHS

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisung gem. Weiterbildungsgesetz: 232.100 €
- Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Alphabetisierung, Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
2019: 260.000 €, 2020: 184.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungsrelevant):
in 2019: 3.022 €; in 2020: 2.283 €



Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Teilnahmegebühren, Gebühren für Bescheinigungen aus Vorjahren

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenanteil der Gemeinde Alfter an VHS: 45.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Werbeanzeigen im VHS-Programmheft: 3.500 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1.000 €
- Unterhaltung der DV Einrichtungen: 1.500 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel (Lehrbücher) 2019: 3.200 €, 2020: 2.600 €
- Medien: Internet- und Hosting-Gebühren, GEMA, VHS-App, Lernplattform DVV: 2.500 €;
Relaunch Homepage (2019): 3.000 €
- Verw.-/Betriebsaufwendungen:
Mieten für Räumlichkeiten, Umlage der Beckenzeitmiete, Buskosten: 12.000 €
Rezertifizierung Gütesiegel und Zertifizierung AZAV 2019: 7.500 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Einbürgerungstests,
Zertifikate, Sprachtests,) 2019: 8.700 €, 2020: 4.900 €
- Honorare (Anpassung an Entwicklung Integrationskurse)
2019: 335.000 €, 2020: 279.000 €
- Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO
NRW und GWG

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Dozenten- und Mitarbeiterfortbildung (in 2019 Erhöhung wegen Beraterschulung)
2019: 3.300 €, 2020: 2.500 €
- Druckkosten (Programmhefte, Flyer, Plakate und Kopfbögen)
Erhöhung 2019 Neuanschaffung aller Druckvorlagen wegen neuem Layout
2019: 13.300 €, 2020: 12.700 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 300 €
- Gästebewirtung und Repräsentation
2019: 200 €, 2020: 250 €

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns(Amt 10)

- Werbung:
Erhöhung 2019 wegen Anschaffung neues Banner: 1.700 €, 2020: 1.500 €
- Kopierabgabe, Künstlersozialkasse, VG Wort, VG Musik: 650 €
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden:
Landesverband der Volkshochschulen, Gütesiegelverbund: 4.250 €
- Ansatz für GWG nach § 36 KomHVO NRW

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns(Amt 10)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-899.467	-518.900	-492.100	-416.100		-379.100	-379.100	-379.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-318.388	-245.025	-231.025	-219.025		-216.025	-216.025	-216.025
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.829	-50.000	-45.000	-45.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.738	-3.500	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.223.422	-817.425	-771.625	-683.625		-648.625	-648.625	-648.625
10	- Personalauszahlungen	380.213	377.037	411.849	418.158		422.374	426.597	430.863
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.768	412.900	374.400	303.500		287.400	291.600	287.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	127							
15	- sonstige Auszahlungen	16.901	20.550	28.937	25.834		28.255	27.552	29.651
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	930.008	810.487	815.186	747.492		738.029	745.749	747.914
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-293.414	-6.938	43.561	63.867		89.404	97.124	99.289
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.820	4.500	17.000	2.500				
30	= investive Auszahlungen	8.820	4.500	17.000	2.500				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	8.820	4.500	17.000	2.500				



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	4.839		17.000	2.500				
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.839		17.000	2.500				

5.000339 - "VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung "

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

2019: Anschaffung von 1 Laserdrucker und 2 Hochleistungsbeamern;
Anschaffung von 2 digitalen Tafeln, Hard- und Software für Breitbandanschluss;
2020: Anschaffung von 2 neuen Außenschaukästen für Informationen und Werbeplakate

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatzbeschaffung für defekte Geräte und Schaukästen (Baujahr 1980).

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019/2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2019: 17.000 €, 2020: 2.500 €

E. Finanzierung der Maßnahme

durch Teilnahmegebühren



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.03.01 Stadtbücherei

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Verfassungsgesetze
 - GG Art. 5, Abs. 1 (Recht auf Zugang zu Informationsquellen)
 - GG Art 2, 4, 7 u.12 (Recht auf Bildung)
 - LVNRW Art 6, Abs.2 und 8, Abs.1 (Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche)
 - Satzung der Stadtbücherei

Kurzbeschreibung

- Die Stadtbücherei unterstützt als Medienkompetenzzentrum lebenslanges Lernen, indem sie für Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade Bücher und andere Medien zur Nutzung bereitstellt.
- Hierdurch sowie durch gezielte Veranstaltungen fördert sie die aktive Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft und ermöglicht eine kreative Freizeitgestaltung. Insbesondere Kinder und Jugendliche führt sie - in Kooperation mit Kindergärten, Schulen etc. - an den Umgang mit Medien aller Art, insbesondere mit Büchern, heran.

Leistungen

- Bereitstellung von konventionellen Medien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Hörbücher, DVDs, CDs, Kassetten u.a.) und sonstigen Informationsmitteln zur permanenten Nutzung in der Stadtbücherei und zur Ausleihe;
- Bereitstellung von modernen digitalen Medien (Rhein-Sieg-Onleihe) zur sekundären Nutzung zur Ausleihe rund um die Uhr und bequem von Zuhause aus;
- Leseförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen;
- Bereitstellen von Informationsdiensten (z.B. Internetzugang, OPEN-Web-Nutzung, digitale Bibliothek), Fernleihe;
- fachliche Beratung;
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Umgangs mit Medien und der Orientierung in der Medienvielfalt;
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen, Seniorenheimen, der Volkshochschule Bornheim/Alfter und anderen Gruppen z.B. bei Veranstaltungen, Führungen oder die Bereitstellung von themenbezogenen Bücherkisten

Zielgruppen

Einwohner/-innen jeden Alters der Stadt Bornheim und Umgebung, Schulen, Kindergärten, Ämter, Organisationen, Vereine, Unternehmen



Ziele

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestandes, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert;
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen;
- Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen u.a.;
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und die Gewinnung neuer Nutzer/-innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten - Weitere Ziele wurden u.a. in der Ratssitzung 05.06.2013, Vorlage 278/2013-10 behandelt.



Ziele und Kennzahlen 1.04.03 Bücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialen Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen u.a.**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausleihen Bestand	82.410	88.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Ausleihen Onleihe	7.529	3.900	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Veranstaltungen	138	80	130	130	130	130	130
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.396	1.200	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	2.104	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Einwohner/innen Stand 31.12.	49.519	49.207	49.872	50.022	50.172	50.322	50.472

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns(Amt 10)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen							
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	14.403	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Aufwand Onleihe	2.397	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	25	15	27	27	27	27	27
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,29	0,24	0,24	0,24	0,24	0,23	0,23
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Die Ausleihzahlen werden sich in der Summe aus dem konventionellen Bestand (Paper- und AV-Medien) und dem elektronischen Bestand (Onleihe - E-Books u.a.) voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen. Rückläufige Ausleihzahlen im Bestand werden durch steigende Ausleihzahlen in der Onleihe zum Teil ausgeglichen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Die Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung in den Folgejahren führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns(Amt 10)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.241	-7.272	-7.718	-8.882	-8.000	-8.000	-8.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.916	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.471	-750	-750	-750	-750	-750	-750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.099						
10	= Ordentliche Erträge	-23.727	-21.022	-22.468	-23.632	-22.750	-22.750	-22.750
11	- Personalaufwendungen	169.512	163.850	174.338	177.266	179.148	181.038	182.954
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.478	3.500	3.500	3.300	3.321	3.327	3.321
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.861	10.503	10.916	12.582	9.999	9.999	9.999
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.540	19.600	20.720	20.120	20.720	20.120	20.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	197.392	197.453	209.474	213.268	213.188	214.484	216.994
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	173.665	176.431	187.006	189.636	190.438	191.734	194.244
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	173.665	176.431	187.006	189.636	190.438	191.734	194.244
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	173.665	176.431	187.006	189.636	190.438	191.734	194.244
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.921	86.829	95.803	93.634	94.237	96.841	99.082
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	256.586	263.260	282.809	283.270	284.675	288.575	293.326

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.03 Büchereien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahres- und Tagesgebühren für die Medienausleihe gemäß Satzung, Mahngebühren, Fernleihen, Internetnutzung und sonstige Einnahmen (Medienersatz usw.)

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Verkauf von ausgesonderten Medien (Bücherflohmarkt): 250 €



- Einnahmen aus Eintrittsgeldern, z.B. bei Kindertheater und Spenden aus der Bewirtung bei Veranstaltungen: 500 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bibliotheksspezifisches Verwaltungsmaterial (z.B. Einbandfolie, Barcodes, Signaturetiketten usw.), Lesungen, Zeitschriftenabonnements, Pflege der digitalen Bibliothek etc.: 3.500 €
- Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Aus- und Fortbildung: 1.000 €
- Büromaterial 2019: 1.600 €, 2020: 1.000 € (alle zwei Jahre 600 € für Benutzerausweise)
- Fachliteratur: 200 €
- Telefon: 1.000 €
- Aufwendungen für Festwert (Medienbestand der Bücherei: Bücher, CDs, DVDs, E-Medien (Rhein-Sieg-Onleihe) usw., mit Ausnahme von Zeitungen, Zeitschriften und Loseblattsammlungen): 16.800 €
- Aufwendungen für Repräsentation: 120 €

**Haushaltsplan
2019/2020**

1.04 Kultur

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns(Amt 10)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.916	-13.000	-14.000	-14.000		-14.000	-14.000	-14.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.471	-750	-750	-750		-750	-750	-750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.387	-13.750	-14.750	-14.750		-14.750	-14.750	-14.750
10	- Personalauszahlungen	161.726	162.425	172.811	175.637		177.410	179.184	180.976
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.165	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500
15	- sonstige Auszahlungen	2.359	2.800	3.920	3.320		3.920	3.320	3.920
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.250	168.725	180.231	182.457		184.830	186.004	188.396
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	148.864	154.975	165.481	167.707		170.080	171.254	173.646
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
23	= investive Einzahlungen		-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.671	26.800	26.800	26.800		26.800	26.800	26.800
30	= investive Auszahlungen	20.671	26.800	26.800	26.800		26.800	26.800	26.800
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	20.671	18.800	18.800	18.800		18.800	18.800	18.800



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 + Summe der investiven Einzahlungen		-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	4.278	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.278	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

5.000351 – Förderprojekte Bücherei

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Verschiedene Bibliotheksprojekte, die von der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. dem Land NRW finanziell unterstützt und gefördert werden um die Attraktivität und die Modernität der Büchereien zu stärken.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Das Land NRW fördert die unterschiedlichsten Projekte im Bereich der öffentlichen Bibliotheken.
Der Förderanteil beträgt zwischen 60 und 80%.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Jährlich abgeschlossen

D. Gesamtkosten der Maßnahme

Jährlich 10.000 € (Auszahlung) und 8.000 € (Einzahlung aus Zuweisungen)

E. Finanzierung

Förderung bis zu 80% durch das Land NRW.